

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. September 1995

### 2662. Nutzungsplanung Boppelsen (Revision)

Am 31. März 1995 setzte die Gemeindeversammlung Boppelsen die revidierte Nutzungsplanung fest. Gegen diesen Beschluss sind keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Revision dient im wesentlichen der Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Es wurde eine massvolle bauliche Verdichtung vorgenommen. Eine ergänzende Revision der Ortsplanung wird durchzuführen sein, wenn sich dies aufgrund der festgesetzten übergeordneten Richtpläne als erforderlich erweist.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Revision der Nutzungsplanung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Boppelsen vom 31. März 1995 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Boppelsen, 8113 Boppelsen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplares der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi